



## Stellenausschreibung

Der Markt Flecken Mengerskirchen richtet ab sofort eine weitere Stelle für die

**Unterstützungsarbeit zur Integration der Asylbewerber im Markt Flecken Mengerskirchen ein.**

Zur Zeit leben ca.120 Asylbewerber in insgesamt acht Gemeinschaftsunterkünften (GU's) im Bereich des Markt Fleckens Mengerskirchen.

Die Tätigkeit erstreckt sich auf das Gebiet des Markt Fleckens Mengerskirchen mit seinen fünf Ortsteilen.

### **Ihre Aufgaben:**

Zu den Aufgaben gehören folgende Arbeiten:

- Empfang und Begrüßung von Neuankömmlingen
- Unterstützung und Begleitung bei Behördenkontakten
- Verbindungsstelle zwischen den Betreibern der Gemeinschaftsunterkünfte, den Asylbewerbern und den anderen ehrenamtlichen Helfern
- Verantwortliche Mitarbeit im ehrenamtlichen Arbeitskreis
- Sicherstellung der ärztlichen Betreuung
- Einbindung der Asylbewerber in die Aktivitäten des Markt Fleckens Mengerskirchen
- Vorbereitung und Vermittlung von Beschäftigungsverhältnissen
- Netzwerkarbeit
- Fahrdienste für Behörden und Arzttermine

### **Fachliche Anforderungen:**

- Fremdsprachenkenntnisse (Mindestanforderung Englisch)
- EDV-Kenntnisse (MS-Office)
- Besitz der Führerscheinklasse B und eigener PKW

### **Persönliche Fähigkeiten:**

- Aufgeschlossenheit gegenüber fremden Kulturen
- Erfahrung im Umgang mit Antragswesen
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- Organisationstalent, Dialogbereitschaft und Beratungskompetenz
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Selbständige Arbeitsweise
- Begleitung und Umsetzung von Förderprojekten

Die Vergütung erfolgt auf Minijobbasis.

Richten Sie Ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis spätestens **30.03.2017** an den Gemeindevorstand des Markt Fleckens Mengerskirchen, Schlosstraße 3, 35794 Mengerskirchen oder per E-Mail an [hauptamt@mengerskirchen.de](mailto:hauptamt@mengerskirchen.de).

**Hinweis:** Wir senden Bewerbungsunterlagen **nicht** zurück. Sofern dies gewünscht wird, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Alternativ können die Unterlagen innerhalb von drei Monaten nach dem o.g. Einstellungstermin in der Personalverwaltung abgeholt werden. Danach werden sie vernichtet.